



LEITFADEN

STUDIENGANGSGESPRÄCHE UND –KONFERENZEN

Hinweise zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

Version 1.0

01/2019

Inhalt

Dialogformate zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Studiengänge	3
Vorbereitung	5
Durchführung und Dokumentation.....	8
Nachbereitung.....	9
Anhang	10

Dieser Leitfaden ist eine Hilfestellung, die in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen aktualisiert wird. Bei Nachfragen und Hinweisen wenden Sie sich gern an das Sachgebiet Qualitätssicherung (K33).

Kontakt

Sachgebiet Qualitätssicherung (K33)

Geb. 01 / Raum 011 und 015

qualitaet@ovgu.de

Tel.: (0391/67-)

Email:

Franziska Genge (ZQB)

-58988

franziska.genge@ovgu.de

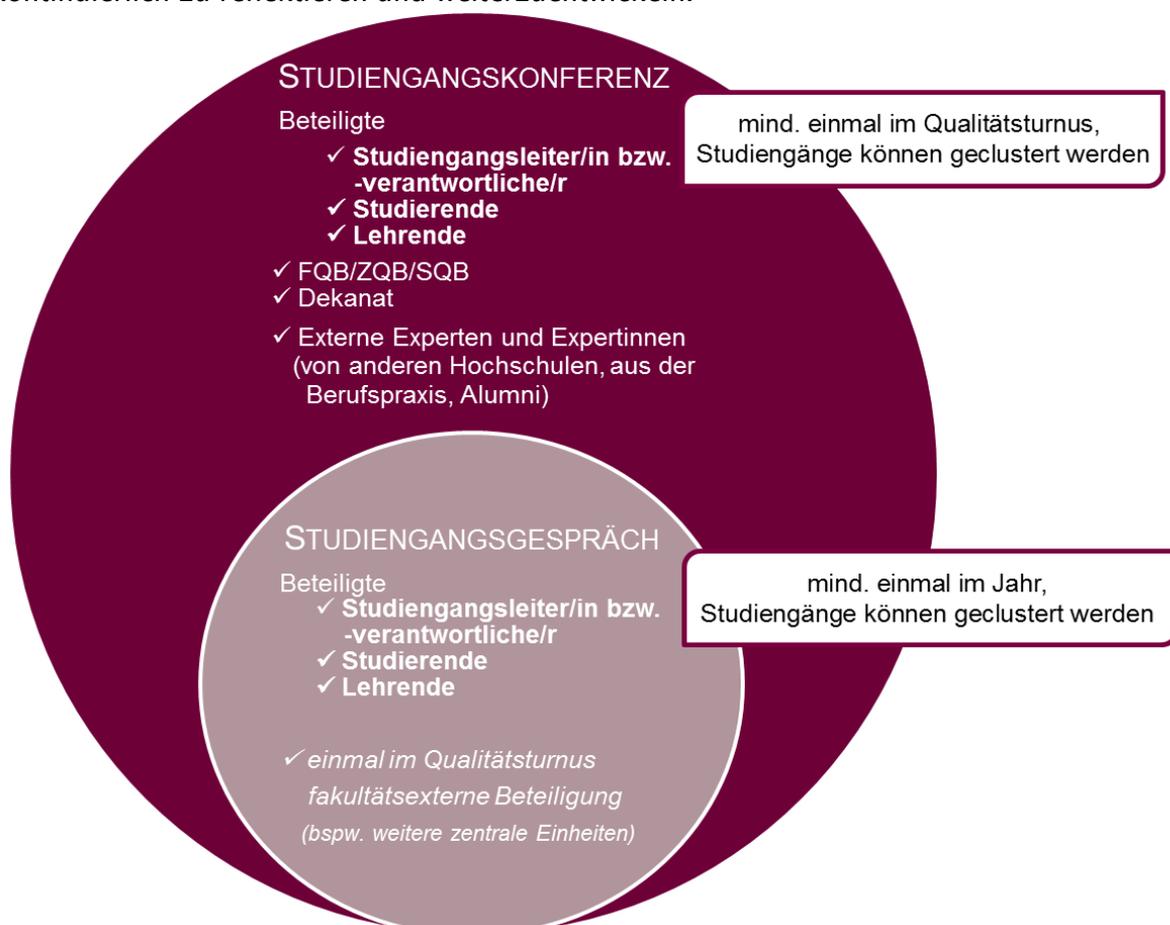
Anni Fischer

-57177

anni.fischer@ovgu.de

DIALOGFORMATE ZUR GEMEINSAMEN WEITERENTWICKLUNG DER STUDIENGÄNGE

Studiengänge werden ständig weiterentwickelt – sei es jedes Semester zur Planung der Lehrveranstaltung und damit Curriculumsgestaltung oder bei den täglichen Gesprächen mit Kollegen, Kolleginnen und Studierenden um kleine oder größere Herausforderungen zu meistern. **Studiengangsgespräche (SGG) und –konferenzen (SGK)** sind das dialogorientierte Qualitätsentwicklungsinstrument der OVGU, welche dieser Weiterentwicklung Rahmen und Struktur zu geben. Anlassbezogen oder turnusbedingt werden so in jedem Studiengang jährliche Gesprächsrunden initiiert um gemeinsam Herausforderungen zu meistern und die Studiengänge kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.



Studiengangsgespräche und –konferenzen finden einmal jährlich unter Einbeziehung von VertreterInnen aller am Studiengang beteiligten Statusgruppen (SGG) sowie mindestens einmal im Qualitätsturnus mit der Beteiligung externer Expertise von Alumni sowie VertreterInnen aus Berufspraxis und Wissenschaft (SGK), mit der Zielstellung, Entwicklungspotenziale des Studiengangs zu erörtern und ggfls. Maßnahmen abzuleiten, statt.

Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt den Studiengangsverantwortlichen in Absprache mit den Studiendekanaten, insb. dem/der Fakultätsqualitätsbeauftragten (FQB). Mehrere Studiengänge können in Gesprächen und Konferenzen geclustert werden.

Insbesondere die **Studiengangsgespräche** können auch in bereits etablierten Formaten, wie z.B. den Prüfungsausschüssen, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkeln, etc. integriert werden. Ausschlaggebend ist die Teilnahme von Vertretern und Vertreterinnen aller am Studiengang beteiligten Mitgliedergruppen sowie die entsprechende Dokumentierung.

Die Einladung von **studiengangsexternen Mitgliedern der OVGU** zu einem Studiengangsgespräch im Qualitätsturnus, welcher sich nach der Ausführungsbestimmung der Fakultät richtet, erfolgt durch den oder die Studiengangsverantwortliche/n in Absprache mit den Studiendekanaten, insb. dem/der FQB. Studiengangsexterne Gesprächspartner und –partnerinnen der OVGU können bspw. sein:

- Vertreter und Vertreterinnen anderer Fakultäten
 - Bspw. zu den Themen Lehrexport/–import, Best–Practice–Beispiele, Studienwerbung
- Zentrale Verwaltung OVGU
 - Bspw. zu den Themen Bewerbungs– und Studierendenprozesse (insb. K3), Internationalisierung/Mobilität (K6)
- Zentrale Einrichtungen OVGU
 - Bspw. Bibliothek, Sprachenzentrum, TUGZ, MKM (insb. Studierendenmarketing), ZLB, ZWW

Bei den **Studiengangskonferenzen** steht der Austausch über die Grenzen der OVGU hinweg im Mittelpunkt. Einmal im Qualitätsturnus können aus den Gesprächen mit Vertreter und Vertreterinnen anderer Hochschulen (mind. professorale Ebene), aus der Berufspraxis (bspw. Verbände, Unternehmen, öffentlicher Dienst) sowie Alumni des betreffenden Studiengangs insbesondere fachlich–inhaltliche Impulse aufgenommen werden, bspw. zu den Themen:

- Anschlussfähigkeit Arbeitsmarkt
 - bspw. Adäquanz und Aktualität von Qualifikations– und Kompetenzzielen des Studiengangs
- Studierbarkeit
 - bspw. Aufbau und Abstimmung des Curriculums, Studienerfolg
- Fachlich–inhaltliche Standards
 - bspw. Adäquanz und Aktualität von vermittelten Inhalten und angewandten didaktischen Methoden

Festgelegt sind die universitätsweiten Regularien in der [Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre](#).

VORBEREITUNG

Studiengangsgespräche sowie –konferenzen finden anlassbezogen, bspw. bei aufkommenden Herausforderungen sowie turnusgeleitet, mind. einmal pro Jahr (SGG) bzw. einmal im Qualitätsturnus (SGK) statt. Folglich muss das Ergebnis des Dialogs nicht unbedingt eine Änderung des Studiengangs nach sich ziehen, gibt aber allen Beteiligten die Möglichkeit sich **regelmäßig auszutauschen** und bestenfalls frühzeitig Missstände zu identifizieren und entsprechend zu reagieren. Zur **Vorbereitung** eines Gesprächs bzw. einer Konferenz und insbesondere der anschließenden Dokumentation, empfiehlt es sich, nachfolgende Fragen zu eruieren:

- ✓ Gibt es **Anlässe** für ein/e SGG/SGK?
 - Hier empfiehlt es sich ebenfalls, alle Beteiligten vorab zu befragen (z.B. per Mail an alle Studierenden und Lehrenden).
- ✓ Was sind die **Ziele**, welche in dem SGG/der SGK verfolgt werden?
- ✓ Was ist entsprechend dieser Zielstellung(en) die **Zielgruppe**?
 - Wer kann zu welchem Thema Auskunft geben?
 - Was ist das Erkenntnisinteresse/die Motivation der einzelnen Beteiligten?
- ✓ Sind weitere **Informationen zur Vorbereitung** notwendig?
 - mindestens einmal im Qualitätsturnus Berücksichtigung von studiengangsspezifischen Daten
(hochschulstatistische Daten, Studienverlauf, Ergebnisse des Studierendenpanels sowie der Absolventenbefragung)
 - Anfrage 6 Wochen im Voraus an K33/fokus:LEHRE
 - u.U. Kapazitätsberechnung, insb. bei Änderungen im Curriculum
 - Anfrage rechtzeitig an K12
 - Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation auf aggregierter Ebene (durch Studiendekan/in)
 - zu generellen, nicht personenbezogenen Themen (bspw. zeitliche/inhaltliche Überschneidungen von Veranstaltungen)
 - Entwicklungen im Zeitverlauf, bspw. nach etwaigen Änderungen des Studiengangskonzepts
 - insb. zur Validierung der studentischen Arbeitsbelastung
 - Sind eigene Erhebungen notwendig?
 - Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung durch K33/fokus:LEHRE
- ✓ Handelt es sich um einen **besonderen Studiengang** (Dual, Double/Joint, Hochschulkooperation, Lehramt, Staatsexamen Humanmedizin) und sind deshalb zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen?

- ✓ Kann die **Teilnahme** aller Beteiligten gewährleistet werden, ohne dass den Einzelnen hieraus Nachteile entstehen?
 - Angebot von alternativen Beteiligungsformaten – bspw. via schriftlicher Einschätzung, Vorgespräch, Video-Konferenz etc.
- ✓ Wer führt durch das Gespräch und übernimmt die **Moderation** sowie die **Protokollierung**?
- ✓ Wer kümmert sich um die **organisatorischen Rahmenbedingungen**?
 - Insb. Studiengangskonferenz
 - Zusammenstellung notwendiger Unterlagen (bspw. Selbstbericht, bisherige Protokolle/Zusammenfassung der Entwicklungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbuch, Qualitätskriterienkatalog, Datenanalysen, ...)
 - Beteiligung Externer¹ (Einladung und Zusendung von Unterlagen, Unabhängigkeits- und Vertraulichkeitserklärung, Reisekosten)
 - Beteiligung Vertreter und Vertreterinnen Dekanat, Qualitätsbeauftragte
 - Moderation (evtl. extern?)
 - Raum
 - evtl. Verpflegung

Hierfür stehen in der Anlage **Checklisten** für die Studiengangsgespräche ([Anlage III](#)) und die Studiengangskonferenzen ([Anlage IV](#)) sowie **der Leitfaden externe Experten und Expertinnen** zur Verfügung.

Informieren Sie außerdem den/die **Qualitätsbeauftragte/n der Fakultät** über das **geplante Studiengangsgespräch** und bei **Studiengangskonferenzen** zudem den/die **Qualitätsbeauftragte/n auf Zentraler Ebene** (K33) sowie den/die **studentische/n Qualitätsbeauftragte/n**. Zum einen lassen sich so oftmals weitere Informationsbedarfe klären, zum anderen erhalten Sie an diesen Stellen Unterstützung inhaltlicher wie organisatorischer Natur.



¹ Siehe hierzu auch: [Leitfaden externe Experten und ExpertInnen](#)

Nutzen Sie idealerweise das Studiengangsgespräch vor der Studiengangskonferenz zur inhaltlichen Vorbereitung der Konferenz:

- ✓ Welche Themen können studiengangsintern in einem SGG erörtert werden, welche Fragestellungen lohnt es sich andererseits insbesondere mit externen Experten und Expertinnen zu besprechen?
- ✓ Welche Personen könnten die Rolle des/der externen Experten/in gut ausfüllen, welche Institutionen können angefragt werden, sind besonders interessante Curriculumsgestaltungen anderer Hochschulen bekannt, zu denen Kolleg/inn/en Auskunft geben könnten? Gibt es Netzwerke die angesprochen werden könnten?
- ✓ Welche Alumni könnten eine hilfreiche und differenzierte Perspektive einbringen?

Studiengangskonferenzen sind in der Planung und Organisation umfangreicher als Studiengangsgespräche. Zur Auswahl und Einladung von externen Experten und Expertinnen sowie die entsprechende **Vorbereitung** von Dokumenten sollten **mind. drei Monate** eingeplant werden. Die **Vorbereitung von Dokumenten** obliegt den Fakultäten, empfehlenswert ist zumindest die Versendung einer Zusammenstellung von Studiengangsdokumenten (SPO, Modulhandbuch, etc.), aber eventuell auch eine Kurzbeschreibung des Studiengangskonzepts, der Fakultät, Universität, etc. („Selbstbericht“, als Grundlage kann hier die Dokumentationen bisheriger (Programm)akkreditierungsverfahren genutzt werden). In diesem Zuge ist es oftmals hilfreich bereits Fragen für die Gäste zur Vorbereitung zu formulieren (siehe auch Themenleitfaden, [Anlage I](#)).

Insbesondere bei der Organisation von Studiengangskonferenzen steht K33 unterstützend zur Verfügung, binden Sie uns deshalb möglichst frühzeitig ein.

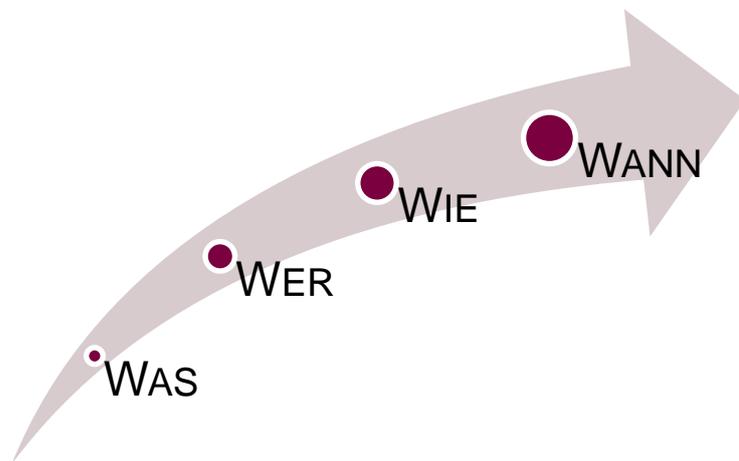
DURCHFÜHRUNG UND DOKUMENTATION

Die inhaltliche Ausgestaltung der SGG und SGK obliegt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Oftmals entwickeln sich auch Gespräche ohne feste Agenda und vorgelegten Gestaltungsentwürfen redlich und fruchtbar. Andererseits bedeutet Qualitätssicherung und –entwicklung auch, Aspekte der Studiengangsgestaltung regelmäßig anzusprechen und zu reflektieren.

Um mindestens einmal im Qualitätsturnus sicher zu stellen, dass wesentliche Vorgaben der Akkreditierungsregularien im Studiengang besprochen wurden, wurde ein **Qualitätskriterienkatalog** entwickelt, aus diesem sich insbesondere für die Studiengangsgespräche und –konferenzen Themenschwerpunkte ableiten lassen (fachlich–inhaltliche Kriterien), welche jeweils mind. einmal im Qualitätsturnus thematisiert werden müssen. Bitte finden Sie hierzu anbei in Anlage I einen **Themenleitfaden**, welchen Sie gern als Hilfestellung für die Vorbereitung und Durchführung sowie Dokumentation der Studiengangsgespräche und –konferenzen nutzen können.

Bei Verständnisfragen oder Beratungs– und Unterstützungsbedarfen können Sie sich jederzeit an den oder die Qualitätsbeauftragte/n ihrer Fakultät oder auf zentraler Ebene (K33) wenden. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bei der Durchführung entsprechend die Beteiligten sowie die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung **dokumentieren**. Auch hierfür stehen Ihnen in **Anlage V** eine optionale **Protokollvorlage** sowie in **Anlage VI** eine optionale **Vorlage zur Anwesenheitsliste** zur Verfügung. Die Dokumentation soll dem Aufwand–Nutzen–Credo folgen und im Sinne eines nachhaltigen Wissensmanagements differenziert und ausführlich genug sein, um die Herleitung von Maßnahmen und die wesentlichen Einschätzungen der Gesprächsteilnehmer und –teilnehmerinnen nachvollziehbar zu gestalten.

Insbesondere sollten an dieser Stelle auch **Verantwortlichkeiten und die Evaluation der Maßnahme (Was? Wer? Wie? Wann?) vermerkt** werden. Empfehlenswert ist beispielsweise, die Evaluation der Maßnahme in einem kommenden Studiengangsgespräch oder –konferenz oder bspw. in weiteren Gremien (je nach Themenlage z.B. Studien/Prüfungskommission, Fakultätsrat, etc.) zu besprechen.



NACHBEREITUNG

Die **Protokolle** der Studiengangsgespräche und –konferenzen werden im Anschluss an die **Beteiligten sowie dem FQB** zur fakultätsweiten Dokumentation überstellt. Die Ergebnisse sollten zudem auch allen Beteiligten des Studienganges in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.



Je nach Erkenntnisgewinn und Interessenlage bietet es sich oftmals an auch weitere, studien- gangsexterne Personen oder Gremien (bspw. Fakultätsrat) über besonders gelungene Maß- nahmen und deren Umsetzung, aber auch zum kollegialen Austausch **in Kenntnis zu setzen**. So berichtet der Studiendekan bzw. die Studiendekanin einmal jährlich in der Senatskommis- sion für Studium und Lehre (KSL) über die Qualitätsentwicklungsprozesse der Fakultät, der Prorektor bzw. die Prorektorin Studium und Lehre einmal jährlich im Senat über die Entwick- lungen an der Hochschule. Aber auch Plattformen wie die **Homepage der Fakultäten/der OVGU** oder die verwandten **Social-Media-Kanäle** als auch die **Printmedien der OVGU** sollen aktiv ge- nutzt werden, um nach innen wie außen über Qualität in Studium und Lehre zu berichten.

Dem bzw. Der Studiengangsverantwortlichen obliegt es zudem gemeinsam mit dem FQB die **Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen**, welche aus den SGG und SGK hervorgegangen sind entsprechend zu organisieren bzw. koordinieren. Sollte dies eine **Änderung des Studien- gangs** bzw. der Studiengangdokumente (SPO, Modulhandbuch, Praktikumsordnung, etc.) nach sich ziehen, ist der vorgegebene **Gremiengang** einzuhalten.

Ebenfalls ist es sinnvoll, Impulse und Ideen aus den Gesprächen für kommende Veranstaltun- gen zu dokumentieren, bspw. Aspekte aus einem Studiengangsgespräch mit einem größeren Publikum in einer Studiengangskonferenz zu besprechen, auch dies kann ein Ergebnis eines SGG sein.

ANHANG

Anlage I Themenleitfaden Studiengangsgespräche und -konferenzen.....	11
Anlage II Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.....	15
Anlage III Checkliste Studiengangsgespräch (SGG).....	19
Anlage IV Checkliste Studiengangskonferenz (SGK)	21
Anlage V Protokollvorlage	23
Anlage VI Teilnehmendenliste.....	24
Anlage VII Informationsmaterial zum Qualitätsentwicklungssystem der OVGU.....	25

ANLAGE I THEMENLEITFADEN STUDIENGANGSGESPRÄCHE UND –KONFERENZEN

		Notiz
Qualifikationsziele und Abschlussniveau		
B I.I	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechen die Qualifikationsziele dem angestrebten Abschlussniveau und sind klar formuliert? • Vermitteln die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte im Einklang mit dem Studiengangskonzept? • Erreichen die Absolventen und Absolventinnen die Qualifikationsziele des Studiengangs? • Stimmen die Qualifikationsziele mit den aktuellen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gemäß der avisierten Berufsfelder überein? 	
B I.II	<ul style="list-style-type: none"> • Entspricht der Studiengang dem Qualifikationsprofil? <ul style="list-style-type: none"> ○ Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher ○ Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet ○ Weiterbildende Masterstudiengänge berücksichtigen im Studiengangskonzept die beruflichen Erfahrungen und knüpfen zur Erreichung der Kompetenzziele an diese an. Die Konzeption legt den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie der Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar ○ Der Studiengang Staatsexamen Humanmedizin richtet sich in seinen Qualifikationsprofilen nach dem Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) im Sinne eines Kerncurriculums für das Studium der Medizin, um dem Ziel, der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbstständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und ständiger Fortbildung befähigt ist, zu genügen. 	
B I.III	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechen die aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderung dem <u>Qualifikationsrahmen</u>² gemäß der unterschiedlichen Abschlussniveaus? 	

² Siehe [Anlage II](#)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		
B II.I	<ul style="list-style-type: none"> • Ist der Aufbau des Curriculums schlüssig? <ul style="list-style-type: none"> ○ Werden die Eingangsqualifikationen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele berücksichtigt? ○ Ist das Studiengangskonzept stimmig, insb. hinsichtlich des Curriculums? ○ Gibt es unnötige inhaltliche Überschneidungen zwischen den Modulen? ○ Sind die Module passend zu den Qualifikationszielen? (<i>Hinweis: Ziele-Matrix</i>) ○ Sind ggfs. vorgesehene Mobilitätsfenster curricular adäquat eingebunden? ○ Sind die Lehr- und Lernformen angemessen, methodisch–didaktisch aktuell und entsprechend an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst? ○ Werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden? ○ Haben die Studierenden ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium? ○ Orientiert sich der Studiengang an der Internationalisierungsstrategie der OVGU? 	
B II.II	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die <u>Umsetzung des Curriculums</u> gewährleistet und angemessen? <ul style="list-style-type: none"> ○ Gibt es ausreichend methodisch–didaktisch qualifiziertes Personal? ○ Wird die Lehr- und Prüfungskompetenz der Lehrenden bei Einstellung überprüft? Wie? Ist diese Überprüfung angemessen? ○ Welche Strategien und Maßnahmen zur methodisch–didaktischen Qualifizierung des Personals gibt es? ○ Wie wird mit Evaluationsergebnissen hinsichtlich der methodisch–didaktischen Qualifizierung des Personals umgegangen? Wer ergreift hier wie Maßnahmen und sind diese zielführend? ○ Ist die Ressourcenausstattung angemessen? Berücksichtigen Sie dabei bitte nicht nur die qualitative und quantitative personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, sondern insbesondere die Verflechtung mit anderen Studiengängen (Lehrexporte/–importe). 	

B II.III	<ul style="list-style-type: none"> • Entspricht das Prüfungssystem dem Studiengangskonzept, insb. hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen? <ul style="list-style-type: none"> ○ Ermöglichen die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Qualifikationsziele? ○ Sind die Prüfungsarten auf die Prüfinhalte abgestimmt und angemessen? ○ Sind die Prüfungen modulbezogen (außer STEX Humanmedizin), wissens- und kompetenzorientiert? 	
B II.IV	<ul style="list-style-type: none"> • Ist der Studiengang studierbar? <ul style="list-style-type: none"> ○ Ist die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet? Wie viele Studierende befinden sich außerhalb der Regelstudienzeit? Was führt zur Verlängerung der Studiendauer über die Regel hinaus? ○ Ist die Studien- bzw. Stundenplangestaltung und Studienorganisation geeignet, die individuellen Bedürfnisse und Lebenssituationen der Studierenden zu berücksichtigen? ○ Gibt es wesentliche zeitliche Überschneidung in Studien- und Prüfungsplänen? ○ Entspricht die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung (=Workload; 1 CP=30h; 30 CP pro Semester; inkl. Veranstaltungsbesuch, Vor- und Nachbereitung) der laut Modulbeschreibung und Regelstudienplan vorgesehenen? (<i>Ergebnisse siehe auch Lehrveranstaltungsevaluation</i>) ○ Ist die Prüfungsorganisation adäquat und die -dichte belastungsangemessen? ○ Werden qualitativ hochwertige Betreuungsangebote vorgehalten? Gibt es zu allen Themen ausreichend Betreuungsangebote? ○ Wird eine fachliche und überfachliche Studienberatung angeboten und sind die Studierenden damit zufrieden? 	

Fachlich–inhaltliche Standards	
B III	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Curriculum hinsichtlich der fachlich–inhaltlichen Ausgestaltung adäquat bzgl. der fachspezifischen Standards? • Entspricht der Studiengang den aktuellen Empfehlungen der Fachgesellschaften, soweit vorhanden? • Stimmen die fachlich–inhaltliche Gestaltung und die methodisch–didaktischen Ansätze des Curriculums überein? • Gibt es Weiterentwicklungsbedarfe?
Studienerfolg, kontinuierliches Monitoring	
B IV	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Studierende sowie Lehrende zufrieden? <ul style="list-style-type: none"> ○ Gibt es markante Brüche im Studienverlauf (z.B. besonders hohe Nicht–Bestehens–/Wiederholungsraten bei Prüfungen, Nicht–Erreichen der avisierten CP in bestimmten Semestern im Vergleich zum Regelstudienplan?) ○ Ist der Studienerfolg durch organisatorische und gestalterische Bedingungen des Studiengangs eingeschränkt? ○ Wie ist der Übergang der Absolventen und Absolventinnen in die Berufswelt? Sind die anschließenden Beschäftigungen adäquat zum Abschluss? Nutzen sie hierfür auch Ergebnisse der Absolventenstudie. ○ Werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?

ANLAGE II

QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR DEUTSCHE HOCHSCHULABSCHLÜSSE³

I Bachelor–Ebene

Wissen und Verstehen

<u>Wissensverbrei- terung</u>	Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen.
<u>Wissensvertie- fung</u>	Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.
<u>Wissensver- ständnis</u>	Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Absolventinnen und Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln.

<u>Nutzung und Transfer</u>	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm; - leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab; - entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen; - führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei; - gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse.
<u>Wissenschaftli- che Innovation</u>	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - leiten Forschungsfragen ab und definieren sie; - erklären und begründen Operationalisierung von Forschung; - wenden Forschungsmethoden an; - legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie.

Kommunikation und Kooperation

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Beschluss der KMK vom 16.02.2017, unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf (zuletzt abgerufen am 26.01.2018)

Absolventinnen und Absolventen

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen;
- kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen;
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft
- liegenden Berufsfeldern orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen;
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung;
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen

Formale Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

- Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)

- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

- (einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)

Dauer

- Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

Anschlussmöglichkeiten

Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen

Übergänge aus der beruflichen Bildung

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.

II Master–Ebene

Wissen und Verstehen

<u>Wissensverbreiterung</u>	Absolventinnen und Absolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren.
<u>Wissensvertiefung</u>	Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/ oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.
<u>Wissensverständnis</u>	Absolventinnen und Absolventen wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten

Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

<u>Nutzung und Transfer</u>	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen; - treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen; - eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an; - führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch.
<u>Wissenschaftliche Innovation</u>	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwerfen Forschungsfragen; - wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung und begründen diese; - wählen Forschungsmethoden aus und begründen diese Auswahl; - erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus;
- binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein;
- erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen.

- gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe;
- schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter;
- erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch;
- reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.

Formale Aspekte

<u>Zugangsvoraussetzungen</u>	Für <i>grundständige Studiengänge</i> (Diplom, Magister, Staatsexamen) <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulzugangsberechtigung - entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung Für die <i>Master-Ebene</i> <ul style="list-style-type: none"> - Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen
<u>Dauer</u>	Für <i>Masterprogramme</i> <ul style="list-style-type: none"> - 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS-Punkte) für <i>grundständige Studiengänge</i> mit Hochschulabschluss <ul style="list-style-type: none"> - 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschließlich Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS-Punkte)
<u>Anschlussmöglichkeiten</u>	Promotion, Weiterbildungsoption
<u>Übergänge aus der beruflichen Bildung</u>	Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.

ANLAGE III CHECKLISTE STUDIENGANGSGESPRÄCH (SGG)

	Notizen/Anmerkungen
<input type="checkbox"/> Studiengang/-gänge	
<input type="checkbox"/> Datum, Uhrzeit des SGG	
<input type="checkbox"/> Einladung aller am Studiengang Beteiligten	
<input type="checkbox"/> Einladung Weiterer (optional)	
<input type="checkbox"/> Zusagen	
<input type="checkbox"/> Studierende	
<input type="checkbox"/> Lehrende	
<input type="checkbox"/> Weitere	
<input type="checkbox"/> Agenda	
<input type="checkbox"/> Gibt es Anlässe?	
<input type="checkbox"/> Fragen aus vorherigen SGG/SGK?	
<input type="checkbox"/> Fragen aus dem Themenleitfaden?	
<input type="checkbox"/> Evaluation vorheriger Maßnahmen	

Organisatorisches

Raum

Moderation

Protokoll

Benachrichtigung FQB

ANLAGE IV CHECKLISTE STUDIENGANGSKONFERENZ (SGK)

	Notizen/Anmerkungen
<input type="checkbox"/> Studiengang/-gänge	
<input type="checkbox"/> Datum, Uhrzeit der SGK	
<input type="checkbox"/> Einladung aller am Studiengang Beteiligten	
<input type="checkbox"/> Einladung StudiendekanIn	
<input type="checkbox"/> Einladung FQB, ZQB und SQB	
<input type="checkbox"/> Einladung externer ExpertInnen	
<input type="checkbox"/> ProfessoraleR VertreterIn andere HS	
<input type="checkbox"/> BerufsvertreterIn	
<input type="checkbox"/> Alumni	
<input type="checkbox"/> Zusagen	
<input type="checkbox"/> Studierende	
<input type="checkbox"/> Lehrende	
<input type="checkbox"/> Externe	
<input type="checkbox"/> Weitere	

Agenda

Gibt es Anlässe?

Fragen aus vorherigen SGG/SGK?

Fragen aus dem Themenleitfa-
den?

Evaluation vorheriger Maßnah-
men

Vorbereitung

Beschaffung von zus. Informatio-
nen

Zusammenstellung von Unterla-
gen

Anfordern studiengangsspezifi-
scher Daten mind. 6 Wochen im
Voraus bei K33

Organisatorisches

Raum

Moderation

Protokoll

Verpflegung (über StuWe/K3)

Technische Ausstattung, z.B. für
Videokonferenzen

Namensschilder

ANLAGE V PROTOKOLLVORLAGE

<i>SGG/SGK Studiengang/-gänge Datum</i>	
Anwesende	<i>Name, Statusgruppe/Rolle, Institution</i>
Agenda	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Top 1</i> • <i>Top 2</i> • <i>Top 3</i> • <i>Usw.</i>
Top 1	
Top 2 usw.	
Festgelegte Maßnahmen, Evaluation der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten	<i>Wer</i> <i>Was</i> <i>(bis) Wann</i> <i>mit wessen Unterstützung?</i> <i>Wann wird Maßnahme durch wen evaluiert?</i>
Vermerk zu Qualitätskriterien	<i>Was wird vermerkt, aktueller Stand des Katalogs</i>
Zusammenfassung der Ergebnisse, Berichterstattung	<i>Innerhalb der Fakultät</i> <i>An die Hochschule</i> <i>Themen für Jahresbericht</i>
Festhalten weiterer Ideen/ Umgang mit nicht thematisierten Schwerpunkten	<i>Kristallisieren sich weitere zu besprechende Themenbereiche heraus?</i>

ANLAGE VII INFORMATIONSMATERIAL ZUM QUALITÄTSENTWICKLUNGSSYSTEM DER OVGU

Interne Dokumente

- ▶ [Leitbild und Leitlinien für Studium und Lehre](#)
- ▶ [Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre](#)
- ▶ [Qualitätskriterienkatalog](#)
- ▶ [Hochschulentwicklungsplan 2015–2025 OVGU](#)
- ▶ [Zielvereinbarung 2015–2019 OVGU](#)
- ▶ [Leitfaden externe Experten und Expertinnen im Qualitätssystem der OVGU](#)
- ▶ [Unbefangenheits- und Vertraulichkeitserklärung externe Experten und Expertinnen](#)

Externe Dokumente

- ▶ [Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt](#)
- ▶ [Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung \(KMK\)](#)
- ▶ [Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben \(Akkreditierungsrat\)](#)
- ▶ [Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum \(ESG\)](#)
- ▶ [Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen \(Studienakkreditierungsstaatsvertrag\)](#)
- ▶ [Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt \(Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA\)](#)